



STADT RIENECK LANDKREIS MAIN-SPESSART

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 23. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Montag, 02.08.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:19 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Nickel, Sven

weitere Bürgermeister

Neuf, Christina 3. Bürgermeisterin
Nickel, Hubert 2. Bürgermeister

Mitglieder des Stadtrates

Elzenbeck, Peter
Hörnig, Matthias
Keßler, Lothar
Krutsch, Silvester
Küber, Lukas
Küber, Wolfgang
Lengler, Bernd
Lutz, Wolfram
Walter, Armin
Walter, Karina
Welzenbach, Klaus

bis 20:58 Uhr - TOP Ö8

Presse

Hussong, Helmut

Schriftführerin

Köhler, Tanja

Gast

Bohl, Johannes TOP Ö9 und TOP NÖ2

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Münch, Christoph

TAGESORDNUNG

- ö f f e n t l i c h -

0. **Anfragen der Gemeindeglieder gemäß § 27 Abs. 1 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck**
1. **Genehmigung der Tagesordnung der Stadtratssitzung**
2. **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 12.07.2021**
3. **Antrag auf Vorbescheid gem. Art. 71 BayBO; Antragsteller: Günther Marx; Bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens: Umbau einer bestehenden Werkshalle zum Beherbergungsbetrieb**
4. **Bauantrag von Silvia und Jürgen Arlt; Bauvorhaben: Errichtung einer Terrasse auf vorhandener Garage auf dem Grundstück Haagasse 10 (Fl.-Nr. 317)**
5. **Datenschutz (DS) und Informationssicherheit (IS)**
 - 5.1 **Ernennung einer externen Datenschutzbeauftragten nach Art. 37 DSGVO**
 - 5.2 **Ernennung eines externen Informationssicherheitsbeauftragten**
6. **Teilerschließung Gewerbegebiet "Dürrhoffeld", Straßenbau und Tiefbauarbeiten; Vergabe der Bauleistungen zur Errichtung der Planstraße A und D**
7. **Entschädigung erster Bürgermeister / weitere Bürgermeister**
 - 7.1 **Anpassung Entschädigung des Ersten Bürgermeisters nach Art. 53 Abs. 1 KWBG**
 - 7.2 **Anpassung der Entschädigung des Ersten Bürgermeisters nach Art. 53 Abs. 1 KWBG; Einvernehmen des 1. Bürgermeisters**
 - 7.3 **Anpassung der Entschädigung für die weiteren ehrenamtliche(n) Bürgermeister(in)**
8. **Grundlegende Informationen zu baurechtlichen Maßnahmen im Sanierungsgebiet durch RA J. Bohl (Bohl & Kollegen)**
9. **Bericht des Bürgermeisters und kurze Anfragen gemäß § 27 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck**

1. Bürgermeister Sven Nickel eröffnet als Vorsitzender um 19:00 Uhr die öffentliche 23. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

0. Anfragen der Gemeindebürger gemäß § 27 Abs. 1 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck

Die Gemeindebürger können an den Vorsitzenden Anfragen über Gegenstände richten, die in die Zuständigkeit des Stadtrats fallen und nicht auf der Tagesordnung stehen. Eine Aussprache über Anfragen findet in der Sitzung grundsätzlich nicht statt.

Es wurden keine Anfragen gestellt.

1. Genehmigung der Tagesordnung der Stadtratssitzung

Beschluss:

Der geänderten Reihenfolge der Tagesordnung wird zugestimmt.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 12.07.2021

Öffentliche Teile der Niederschriften werden nach Fertigstellung den Mitgliedern des Stadtrates übersandt und sollen in der darauffolgenden Sitzung durch Zustimmung genehmigt werden.

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 12.07.2021 wird genehmigt.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

3. Antrag auf Vorbescheid gem. Art. 71 BayBO; Antragsteller: Günther Marx; Bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens: Umbau einer bestehenden Werkshalle zum Beherbergungsbetrieb

Sachverhalt:

Am 04. März 2019 ging bei der Stadtverwaltung Rieneck ein Antrag auf Vorbescheid bezüglich der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit eines Bauvorhabens ein.

Der Antragsteller, Günther Marx, beabsichtigte, seine bestehende Werkshalle im Gewerbegebiet zu einem Beherbergungsbetrieb umzubauen und umzunutzen.

Die mögliche Verweildauer der Gäste wurde damals mit 1 – 2 Übernachtungen angegeben.

Unter Vorbehalt eines positiven Ergebnisses der Prüfung durch den technischen Immissionsschutz des LRA, wurde in der Stadtratssitzung vom 01.04.2019 über den Antrag wohlwollend beraten und beschlossen. Das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt.

Der entsprechende Beschlussbuchauszug ist ins RIS eingestellt.

Die Unterlagen wurden zur weiteren Bearbeitung an das Landratsamt weitergeleitet.

Nun wurde das Betriebskonzept geändert. Es wird nun eine Beherbergung von bis zu 5 Wochen beantragt. Da diese Änderung grundlegend ist, wurden die Unterlagen an die Stadt Rieneck zur erneuten Beschlussfassung zurückgegeben.

Ein entsprechender Aktenvermerk mit Erläuterung und Einschätzung des Landratsamts liegt vor.

Es sind Beratung und Beschlussfassung vorgesehen.

Beschluss:

Es wird vorgeschlagen, der Einschätzung des LRA zum Beherbergungszeitraum von bis zu 5 Wochen zu folgen und das gemeindliche Einvernehmen zur bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit zu erteilen.

Die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens geschieht wieder unter dem Vorbehalt eines positiven Ergebnisses der Prüfung des technischen Immissionsschutzes des LRA.

Die Stadt Rieneck weist darauf hin, dass für bestehende Betriebe keine Nachteile, Belästigungen und Einschränkungen durch diese Maßnahme entstehen dürfen.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

4. Bauantrag von Silvia und Jürgen Arlt; Bauvorhaben: Errichtung einer Terrasse auf vorhandener Garage auf dem Grundstück Haagasse 10 (Fl.-Nr. 317)

Sachverhalt:

Von Silvia und Jürgen Arlt liegen Bauantragsunterlagen vor.

Geplant ist die Errichtung einer Terrasse auf einer vorhandenen Garage auf dem Grundstück Haagasse 10 (Fl.-Nr. 317).

Das betreffende Grundstück liegt im Innerortsbereich ohne Bebauungsplan.

Ein Lageplan, sowie Pläne des Vorhabens sind in das RIS eingestellt.

Von den beiden Eigentümern der vom Bauvorhaben direkt betroffenen Nachbargrundstücken hat einer seine Zustimmung durch Unterschrift erteilt.

Da das Anwesen im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung liegt, wurden die Unterlagen mit der Bitte um fachliche Stellungnahme an den Sanierungsberater, Herrn Tropp, weitergeleitet. Seine E-Mail vom 19.07.2021 ist in das RIS eingestellt.

Zum gemeindlichen Einvernehmen sind Beratung und Beschlussfassung vorgesehen.

Beschluss:

Es wird vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben zu erteilen und die Bauantragsunterlagen zur weiteren Prüfung an das Landratsamt weiterzuleiten.

Die sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 BauGB wird erteilt.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

5. Datenschutz (DS) und Informationssicherheit (IS)

Mitteilung:

Auf die Stadtratssitzungen der Stadt Rieneck am 08.06.2020 und 01.02.2021 wird Bezug genommen.

Am 18.03.2021 wurde der öffentlich-rechtliche Vertrag kommunale Allianz IuK Sinngrund-Gemünden zwischen der Verwaltungsgemeinschaft Burgsinn, der Verwaltungsgemeinschaft

Gemünden a.Main, der Stadt Rieneck und dem Zweckverband Schuld und Sportzentrum Lohr a.Main geschlossen. Ziel der Arbeitsgemeinschaft ist die gemeinsame Umsetzung der durch die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), das Bayerische Datenschutzgesetz (BayDSG) und des Gesetzes über die elektronische Verwaltung in Bayern (BayEGovG) gemachten Vorgaben in den Bereichen des Datenschutzes und der Informationssicherheit.

Die Regierung von Unterfranken hat eine Förderung von je 90.000 € für die Entwicklung und Umsetzung eines gemeinsamen Datenschutzkonzeptes und eines gemeinsamen Informationssicherheitskonzeptes bewilligt.

Die Aufgaben des Datenschutzes und der Informationssicherheit wurden zum 01.07.2021, zunächst auf fünf Jahre jeweils an die Firma actago GmbH vergeben.

Durch die Vergabe der Leistungen ist jeweils eine Bestellung zum externen Datenschutz- und Informationssicherheitsbeauftragten erforderlich.

Zur Kenntnis genommen

5.1 Ernennung einer externen Datenschutzbeauftragten nach Art. 37 DSGVO

Sachverhalt:

Unter Zugrundelegung der vorausgegangenen Ausführungen und Erläuterungen sind Beratung und Beschlussfassung vorgesehen.

Beschluss:

Zur externen Datenschutzbeauftragten nach Art. 37 DSGVO der Stadt Rieneck wird ab 01.07.2021 Frau Pia Pieringer bestellt.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

5.2 Ernennung eines externen Informationssicherheitsbeauftragten

Sachverhalt:

Unter Zugrundelegung der vorausgegangenen Ausführungen und Erläuterungen sind Beratung und Beschlussfassung vorgesehen.

Beschluss:

Zum externen Informationssicherheitsbeauftragten der Stadt Rieneck wird ab 01.07.2021 Herr Johannes Kampfl bestellt.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

6. Teilerschließung Gewerbegebiet "Dürrhoffeld", Straßenbau und Tiefbauarbeiten; Vergabe der Bauleistungen zur Errichtung der Planstraße A und D

Sachverhalt:

Zur Weiterführung der Erschließung des Gewerbegebiets Dürrhoffeld wurde der Ausbau der Planstraßen A und F beschränkt nach der VOB/A ausgeschrieben.

Die Arbeiten umfassen Tiefbauarbeiten und Straßenbau wie folgt:

Regenwasserkanalisation (ca. 135 m), Mischwasserkalkulation (144 m), Kanalschächte (8 Stück), Wasserleitungsbau (145 m), Hausanschlüsse (9 Stück), Straßenbau Asphaltflächen (1.750 qm) und Rundbordsteine (520 m).

13 Bauunternehmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Zur Angebotsöffnung am 22.07.2021 lagen 5 Angebote vor.

Das niedrigste, ungeprüfte, Angebot wurde von der Fa. Brand Bau GmbH, Hauptstr. 70, 97794 Rieneck, zum Angebotsbruttopreis von 593.476,05 Euro abgegeben.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote durch unser Fachbüro, der Auktor Ingenieur GmbH, wird kurzfristig ein Vergabevorschlag erstellt und im „Ratsinfo“ bereitgestellt.

Es sind Beratung und Vergabebeschlussfassung vorgesehen.

Beschluss:

Die Arbeiten werden aufgrund des Angebots der Firma Brand Bau GmbH, Hauptstraße 70, 97794 Rieneck zum Angebotsbruttopreis von 593.476,05 € vergeben.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

7. Entschädigung erster Bürgermeister / weitere Bürgermeister

7.1 Anpassung Entschädigung des Ersten Bürgermeisters nach Art. 53 Abs. 1 KWBG

Sachverhalt:

In der konstituierenden Sitzung am 11.05.2020 wurde beschlossen, dem 1. Bürgermeister eine monatliche Entschädigung in Höhe von 3.948,45 € zu zahlen.

Mit Schreiben vom 11.06.2021 wurde von den Stadträtinnen und Stadträten Lutz, Walter, Keßler, Krusch und Welzenbach beantragt, die Dienstaufwandsentschädigung des 1. Bürgermeisters anzupassen.

Die Entschädigung für den ehrenamtlichen ersten Bürgermeister muss sich innerhalb der in **Anlage 3** zu Art. 53 Abs. 2 KWBG bestimmten Beträge halten; innerhalb dieses Rahmens sind Inhalt und Umfang des einzelnen Amtes sowie die Schwierigkeit der Verwaltungsverhältnisse in der Gemeinde zu berücksichtigen.

Der anzuwendende Rahmensatz bestimmt sich nach der letzten vom Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung früher als drei Monate vor der Festsetzung veröffentlichten **Einwohnerzahl**. Verringert sich die Einwohnerzahl während der Amtszeit so, dass die Entschädigung innerhalb des für eine niedrigere Einwohnerklasse geltenden Rahmens festgesetzt werden müsste, bleibt die bei der letzten Festsetzung zugrunde zu legende Einwohnerzahl für den Amtsinhaber oder die Amtsinhaberin für die laufende Amtszeit und für unmittelbar folgende Amtszeiten maßgeblich.

Anlage 3 (zu Art. 53 Abs. 2 KWBG)

Monatliche Entschädigungen für die ehrenamtlichen ersten Bürgermeister und Bürgermeisterinnen

Gem. Bek. v. 29.7.2019 (BayMBI. Nr. 308) gilt Anlage 3 zu Art. 53 Abs. 2 KWBG ab 1.1.2021 in folgender Fassung:
(gültig ab 1. Januar 2021)

Einwohner der Gemeinde Rahmensätze

bis	1 000	1 263,13 € bis 3 284,06 €
-----	-------	---------------------------

Einwohner der Gemeinde Rahmensätze

1 001	bis	3 000	3 157,75 € bis 4 736,64 €
3 001	bis	5 000	4 168,22 € bis 5 620,78 €
	über	5 000	4 799,80 € bis 6 062,88 €

Zum 30.06.2020 betrug die vom Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung festgesetzte **Einwohnerzahl für Rieneck 1.936** (Kreisamtsblatt Landkreis Main-Spessart vom Nr. 31 vom 17.10.2019).

Rein rechnerisch ergibt sich für die Entschädigung aus den rechtlichen Vorgaben (vorgenannte amtlich veröffentlichte Einwohnerzahl i.V.m. den Rahmensätzen) ein Monatsbetrag in Höhe von **3.896,21 €**, der entsprechend den zutreffenden besoldungsrechtlichen Richtlinien jeweils angepasst wird.

Darüber hinaus sind bei der Beschlussfassung die spezifischen Aspekte dieses Amtes zu berücksichtigen.

Der erste Bürgermeister ist bei Beratung und Beschlussfassung nicht zugelassen.

Der 2. Bürgermeister übernimmt den Vorsitz und geht anhand der Erläuterungen kurz auf die Thematik ein und bittet anschließend um Wortmeldungen hierzu.

Im Rahmen dieser Darstellungen können von unterschiedlichen Seiten Monatsbeträge als künftige Entschädigung vorgeschlagen werden, z.B.

- **3 157,75 €** (Rahmenmindestsatz)
- **3.896,21 €** (aus den Erläuterungen, aufgrund Einwohnerzahl)
- **3.948,45 €** (aus den Erläuterungen; bisheriger Satz)
- **4 736,64 €** (Rahmen-Höchstsatz)

Es sind Beratung und Beschlussfassung vorgesehen.

Beschluss:

Aus dem Gremium wurde vorgeschlagen, dem 1. Bürgermeister eine monatliche Entschädigung in Höhe von 4.736,64€ zu zahlen.

Der Stadtrat der Stadt Rieneck gewährt dem 1. Bürgermeister rückwirkend zum 01.08.2021 eine monatliche Entschädigung in Höhe von 4.736,64€.

Abstimmung: Ja 9 Nein 4 Anwesend 13
(ohne 1. Bürgermeister Sven Nickel)

7.2 Anpassung der Entschädigung des Ersten Bürgermeisters nach Art. 53 Abs. 1 KWBG; Einvernehmen des 1. Bürgermeisters

Mitteilung:

Nach der zuvor erfolgten Beschlussfassung zur Höhe der monatlichen Entschädigung, wird der Inhalt des Beschlusses dem 1. Bürgermeister durch den 2. Bürgermeister eröffnet.

Er wird gebeten, sein Einvernehmen zur Höhe der beschlossenen Entschädigung zu erklären.

Zur Kenntnis genommen

7.3 Anpassung der Entschädigung für die weiteren ehrenamtliche(n) Bürgermeister(in)

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 11.06.2021 wurde von den Stadträtinnen und Stadträten Lutz, Walter, Keßler, Krusch und Welzenbach ebenfalls beantragt, die Aufwandsentschädigung des 2. Bürgermeisters und der 3. Bürgermeisterin anzupassen.

Dem 2. Bürgermeister wurde bisher eine monatliche Entschädigung als dynamische Zulage in Höhe von zuletzt (Stand Juli 2021) 152,10 gewährt.

Der 3. Bürgermeisterin wurde bisher eine monatliche Entschädigung als dynamische Zulage in Höhe von zuletzt (Stand Juli 2021) 101,40 gewährt.

Darüber hinaus erhielt der 2. Bürgermeister und die 3. Bürgermeisterin bislang eine Entschädigung für den Fall der Vertretung des 1. Bürgermeisters im Urlaubs- und Krankheitsfall; diese Entschädigung belief sich ab dem dritten Tag der Vertretung auf 1/30 der Entschädigung des 1. Bürgermeisters.

Gemäß Art. 53 Abs. 4 Satz 2 KWBG dürfen die Entschädigungen zusammen nicht mehr betragen als die Entschädigung oder die Summe von Grundgehalt, Familienzuschlag der Stufe 1 und Dienstaufwandsentschädigung des oder der Vertretenen.

Es sind Beratung und Beschlussfassung vorgesehen.

Beschluss:

Der 2. Bürgermeisters erhält eine monatliche Entschädigung in Form einer dynamischen Zulage in Höhe von 200,00€.

Die 3. Bürgermeisterin erhält eine monatliche Entschädigung in Form einer dynamischen Zulage in Höhe von 125,00€.

Daneben wird für die tatsächliche Vertretung im Urlaubs- oder Krankheitsfall dem Vertreter/der Vertreterin ab dem 1. Vertretungstag 1/30 der monatlichen Entschädigung des ehrenamtlichen 1. Bürgermeisters gewährt.

Diese Regelungen treten rückwirkend zum 01.08.2021 in Kraft.

Abstimmung: Ja 10 Nein 2 Anwesend 12
(ohne 2. Bürgermeister H. Nickel und 3. Bürgermeisterin Ch. Neuf)

8. Grundlegende Informationen zu baurechtlichen Maßnahmen im Sanierungsgebiet durch RA J. Bohl (Bohl & Kollegen)

Mitteilung:

Als Gast und Sachverständiger ist in der Sitzung Herr RA Bohl von der Kanzlei Bohl & Kollegen aus Würzburg anwesend. Er erläutert wesentliche Sachverhalte allgemeiner Art in Bezug z. B. auf die sanierungsrechtlichen Genehmigungen und sonstige Ordnungsmaßnahmen des BauGB im Geltungsbereich der Sanierungs- und Gestaltungssatzung der Stadt Rieneck. Hierdurch soll die Stadt Rieneck zukünftig verstärkt in die Lage versetzt werden, bei den jeweils auftretenden Fällen optimal agieren zu können.

Zur Kenntnis genommen

9. Bericht des Bürgermeisters und kurze Anfragen gemäß § 27 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck

Sachverhalt:

1. Bürgermeister Sven Nickel informiert, dass die diesjährige Kirb Corona bedingt nicht im klassischen Sinne stattfinden kann.
In Absprache mit dem Landratsamt Main-Spessart ist eine Biergartenlösung denkbar.
Samstag und Sonntag ist ein Biergarten am Parkplatz inklusive Gottesdienst geplant.
Genehmigungsbehörde hierfür ist die Stadt Rieneck.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Teilnahme und beendet die öffentliche 23. Sitzung des Stadtrates um 21:19 Uhr.

Rieneck, 4. August 2021

Schriefführung

Vorsitz

Tanja Köhler

Sven Nickel, 1. Bürgermeister